

Check-Liste „Immatrikulation“*

1. Antrag auf Einschreibung

Erledigt

Nicht erledigt

Für die finale Immatrikulation benötigen Sie einen Antrag auf Einschreibung an der entsprechenden Hochschule. Sie erhalten den Antrag im Studierendensekretariat der Hochschule.

Viele Hochschulen haben das Formular digital auf Ihren Homepages hinterlegt. Schauen Sie daher in der Formulardatenbank nach, oder suchen Sie explizit in einem möglichen Suchfeld nach dem „Antrag auf Einschreibung“.

2. Amtlich beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung

Erledigt

Nicht erledigt

Der Hochschule muss eine beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung vorliegen. Das kann z. B. eine amtlich beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses sein. Oder die Kopie des Abschlusszeugnisses einer Fachhochschule in Kombination mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife.

Sie haben keine beglaubigte Kopie? Fragen Sie einfach z. B. bei Ihrer alten Schule nach, ob eine Beglaubigung durch das Sekretariat erfolgen kann. Beglaubigen dürfen auch Bürgerämter, Kirchen, Standesämter, Universitäten und Notare.

Sie haben inzwischen Ihren Nachnamen geändert? Dann legen Sie der Hochschule bitte einen Nachweis (Personalausweis / Heiratsurkunde etc.) vor.

3. Gültiger Lichtbildausweis

Erledigt

Nicht erledigt

Ihre Hochschule benötigt für die Immatrikulation die Kopie eines Ausweisdokumentes. Sie haben keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass? Dann beantragen Sie diesen bitte bei der zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzes. Bitte rechnen Sie damit, dass die Fertigstellung des Personalausweises bzw. des Reisepasses einige Wochen in Anspruch nehmen kann.

4. Meldung einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse oder einer privaten deutschen Krankenversicherung

Erledigt

Nicht erledigt

Reichen Sie bei der Hochschule einen aktuellen Nachweis über eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ein. Wenn Sie bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen vollversichert sind, dann können Sie dort versichert bleiben. Dafür müssen Sie sich von der studentischen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Informieren Sie sich bitte hier: dkv.com/Student. Bitte wählen Sie dann „Sie sind privat versichert“ aus.

Legen Sie die Befreiungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse oder die Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenversicherung der Hochschule vor. Akzeptiert die Hochschule die Papierbescheinigung nicht, nimmt die gesetzliche Krankenkasse die Meldung an die Hochschule vor.

5. Studienverlaufsbescheinigung

Erledigt

Nicht erledigt

Sie waren bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert oder haben an einem anderen Studiengang teilgenommen? Dann benötigt Ihre neue Hochschule eine entsprechende Bescheinigung über den Studienverlauf und die Exmatrikulation. Aus einer der beiden Bescheinigungen müssen folgende Angaben hervorgehen: der zuvor belegter Studiengang, der Studienzeitraum und die Anzahl absolvierter Semester.

6. Bescheid über die bestandene Eignungsprüfung

Je nach Studiengang (z. B. Kunst, Sport, Musik etc.) gibt es vorab Eignungsprüfungen, die durch die entsprechende Fakultät ausgeführt werden. Ob Ihr gewünschter Studiengang eine Eignungsprüfung vorsieht, erfahren Sie auf der Homepage der Hochschule. Andernfalls empfehlen wir Ihnen, das Studierendensekretariat zu kontaktieren.

Erledigt

Nicht erledigt

7. Nachweis über das erfolgreich durchlaufene Zulassungsverfahren

Ihr Studiengang sieht ein Zulassungsverfahren vor? Dann benötigen Sie zur Einschreibung einen Nachweis über das erfolgreich durchlaufene Zulassungsverfahren! Ob ihr gewünschter Studiengang zulassungspflichtig ist, erfahren Sie auf der Homepage der Hochschule. Andernfalls empfehlen wir Ihnen, das Studierendensekretariat zu kontaktieren.

Erledigt

Nicht erledigt

8. Bild für den Studienausweis

Bitte legen Sie der Hochschule zur Erstellung des Studienausweises ein aktuelles Foto von sich vor.

Erledigt

Nicht erledigt

9. Information über die Studiengebühren

Informieren Sie sich zunächst bei Ihrer Hochschule, ob und in welcher Höhe Studiengebühren anfallen. Häufig wird mit der Studiengebühr auch die Gebühr für das Semesterticket fällig. Ob Sie für Ihren gewünschten Studiengang eine Studiengebühr zahlen müssen, erfahren Sie auf der Homepage der Hochschule. Andernfalls empfehlen wir Ihnen, das Studierendensekretariat zu kontaktieren.

Erledigt

Nicht erledigt

Noch ein Hinweis: Informieren Sie sich, ob Ihre Hochschule die Immatrikulation in Präsenz durchführt oder ob auch eine Online-Immatrikulation möglich ist.